



Seit diese Broschüre im Dezember 2016 publiziert wurde, haben sich einige Zahlen und Angaben verändert. Dies macht die nachfolgende Aktualisierung nötig.

## STAATENLOSIGKEIT IN DER SCHWEIZ

Im Oktober 2022 lebten 842 staatenlose Personen in der Schweiz, darunter auch Flüchtlinge, die als staatenlos anerkannt waren. Weitere 1425 Personen waren von den Schweizer Behörden unter den Kategorien “Ohne Nationalität” und “Staat unbekannt” registriert und könnten ebenfalls staatenlos sein.<sup>1</sup>

In Liechtenstein war im Jahr 2020 eine Person als staatenlos registriert.<sup>2</sup>

Die meisten dieser Personen oder deren Familien reisten bereits als staatenlos in die Schweiz ein, die grosse Mehrheit als Flüchtlinge.

<sup>1</sup> Staatssekretariat für Migration: Ausländerstatistik August 2022

<sup>2</sup> Regierung des Fürstentums Liechtenstein (April 2022): Menschenrechte in Liechtenstein, Zahlen und Fakten 2021, S. 17

Das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein setzt sich für folgende Ziele ein:

- **Staatenlose identifizieren:** Ein erster Schritt zur Beendigung von Staatenlosigkeit ist die Identifizierung der staatenlosen Personen. Dazu ist einerseits notwendig, dass Betroffene einen besseren Zugang zu Informationen haben. Andererseits, dass die Schweiz alle Personen, die faktisch staatenlos sind, als solche anerkennt. Das bestehende Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit in der Schweiz sollte deshalb so angepasst werden, dass es der besonderen Situation von Staatenlosen ausreichend Rechnung trägt. Beispielsweise garantiert das Schweizer Recht den Personen, die beantragen, als Staatenlose anerkannt zu werden, aktuell weder ein Recht auf eine Anhörung und Unterstützung (in Form einer Rechtsvertretung oder Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten) noch eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Verfahrens.
- **Staatenlosigkeit verhindern:** Staatenlose Kinder, die in der Schweiz geboren werden, sollten Anspruch auf den Erwerb der Schweizer Staatsangehörigkeit haben, so wie dies von den Übereinkommen zur Verminderung von Staatenlosigkeit vorgesehen ist. Bisher ist die Schweiz keinem dieser Abkommen beigetreten.
- **Staatenlosigkeit vermindern:** Staatenlose Personen sollten unter erleichterten Bedingungen eingebürgert werden, wie dies das Staatenlosenübereinkommen vorsieht. Das schweizerische und das liechtensteinische Bürgerrechtsgesetz enthalten bislang jedoch nur spezielle Einbürgerungsbestimmungen für staatenlose Kinder.
- **Staatenlose schützen:** Die Schweiz sollte dem Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit und den entsprechenden europäischen Übereinkommen beitreten, um den Schutz und die Rechte von Staatenlosen in der Schweiz zu stärken.

Weitergehende Informationen können der UNHCR-Studie [“Staatenlosigkeit in der Schweiz”](#) entnommen werden.



**UNHCR**  
The UN Refugee Agency

# STAATENLOSIGKEIT VERHINDERN STAATENLOSE SCHÜTZEN

SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN



## WER IST STAATENLOS?

“ Wenn ich Leuten sage, dass ich staatenlos bin, sehe ich nur Schock, Unverständnis und Misstrauen in ihren Gesichtern.“

Railya, Frankreich

Für die meisten Menschen ist es selbstverständlich, eine Staatsangehörigkeit zu haben. Sie gehören damit zu einem bestimmten Staat, mit dem sie durch gegenseitige Rechte und Pflichten verbunden sind. Anders ist dies für Personen, die **keine Staatsangehörigkeit** haben. Sie sind staatenlos. Nach Schätzungen des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) gibt es weltweit **mindestens 10 Millionen Staatenlose**.

Das **Fehlen von Identitätsdokumenten** kann auf Staatenlosigkeit hinweisen, aber nicht jede Person, die keine Identitätskarte oder keinen Pass besitzt, ist staatenlos. Diese Dokumente bestätigen nur das Bestehen einer Staatsangehörigkeit.

Muss eine staatenlose Person befürchten, in dem Land, in dem sie lebte, verfolgt zu werden, kann sie gleichzeitig ein **Flüchtling** sein.

MITHILFE SEINER  
**#IBELONG-KAMPAGNE MÖCHTE**  
UNHCR STAATENLOSIGKEIT  
BIS 2024 BEENDEN



## WAS SIND DIE URSACHEN VON STAATENLOSIGKEIT?

“*Meine Kinder haben keine Staatsangehörigkeit, weil ihr Grossvater staatenlos war und ihr Vater auch staatenlos ist und ich nichts für meine Kinder tun kann. Nach libanesischem Recht kann eine Mutter ihre Staatsangehörigkeit nicht auf ihre Kinder oder ihren Ehemann übertragen.*“

Amal, Libanon



© UNHCR / A. Zhorobaev

Es steht jedem Staat weitgehend frei, den Erwerb und Verlust seiner Staatsangehörigkeit zu regeln. In der Schweiz und in Liechtenstein wird die Staatsangehörigkeit häufig als „**Bürgerrecht**“ bezeichnet. Staatenlosigkeit kann unter anderem in den folgenden Situationen entstehen:

- Wenn **Lücken im Staatsangehörigkeitsgesetz** eines Staates bestehen oder wenn die Regelungen verschiedener Staaten miteinander **kollidieren**
- wenn **Mütter diskriminiert** werden und ihre Staatsangehörigkeit nicht auf ihre Kinder übertragen können
- wenn **Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Ethnie, Rasse oder Religionszugehörigkeit** die Staatsangehörigkeit entzogen oder verwehrt wird
- wenn ein **Staat ganz oder teilweise zerfällt** und nicht sichergestellt wird, dass alle betroffenen Personen eine neue Staatsangehörigkeit erwerben beziehungsweise ihre alte Staatsangehörigkeit behalten können.



“ Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat [...] das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben“

Art. 7(1) – Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes

## WARUM IST DIE REGISTRIERUNG VON GEBURTEN WICHTIG, UM STAATENLOSIGKEIT ZU VERHINDERN?

Die Registrierung der Geburt eines Kindes ist von entscheidender Bedeutung für die Verhinderung von Staatenlosigkeit. Kinder erwerben eine Staatsangehörigkeit in der Regel durch Geburt auf dem Gebiet eines bestimmten Staates (**Territorialprinzip**) oder aufgrund ihrer Abstammung von einer/einem Staatsangehörigen (**Abstammungsprinzip**). In einer **Geburtsurkunde** werden der Geburtsort und die Eltern des Kindes erfasst. Diese Informationen sind entscheidend, um eine Staatsangehörigkeit zu begründen.

Für nicht registrierte Kinder steigt das Risiko der Staatenlosigkeit insbesondere dann, wenn sie aufgrund von **Verfolgung** oder **bewaffneten Konflikten** nicht mehr in ihrem Geburtsland leben. Eine Geburtsurkunde schützt Kinder auch besser vor Kinderarbeit, frühzeitiger Verheiratung und sexueller Ausbeutung.



© UNHCR / K. Shartava

## WAS BEDEUTET ES IM ALLTAG, STAATENLOS ZU SEIN?

“ Unsichtbar. Dies ist das Wort, das am meisten benutzt wird, um ein Leben ohne Staatsangehörigkeit zu beschreiben.“

---

Filippo Grandi,  
UN-Flüchtlingshochkommissar

Das Fehlen einer Staatsangehörigkeit führt zu vielen **alltäglichen Schwierigkeiten**. So wird staatenlosen Personen häufig der Zugang zu grundlegenden Rechten wie politischer Teilhabe, Bildung und Arbeit sowie angemessener Gesundheitsversorgung verwehrt oder erschwert. Staatenlose Personen besitzen meist keine Identitätskarte und keinen Pass, sodass sie sich nicht frei bewegen können. Es ist für sie oftmals auch nicht möglich, ein Bankkonto zu eröffnen oder zu heiraten.

*Als ich kleiner war, habe ich mir das Bein gebrochen. Obwohl ich eigentlich in die Notaufnahme musste, sind wir nicht ins Krankenhaus gegangen, weil wir wussten, dass wir ohne Identitätsdokumente nicht aufgenommen werden würden. Ich bin zuhause behandelt worden. Es hat lange gedauert, bis mein Bein geheilt war – es war wirklich schwer.*

---

Jirair, Georgien



*Es ist ein Beruf ohne Zukunft, aber dieser Job [Arbeit im Lebensmittelladen eines Freundes] ist fürs Erste sehr praktisch, weil ich keinen Nachweis über meine Staatsangehörigkeit habe und nirgendwo anders arbeiten kann. Ich möchte aber Lehrerin werden.*

Kavita, Malaysia

## WELCHE ÜBEREINKOMMEN GIBT ES ZUR STAATENLOSIGKEIT?

Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich für staatenlose Personen im Alltag stellen, und um Staatenlosigkeit zu verhindern, hat die internationale Gemeinschaft zwei Übereinkommen ausgearbeitet:

- Das **Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen** definiert eine staatenlose Person als eine „**Person, die kein Staat auf Grund seines Rechtes als Staatsangehörigen ansieht.**“ Das Staatenlosenübereinkommen führt zudem die Rechte auf, die staatenlosen Personen mindestens gewährt werden müssen. So sollen staatenlose Personen beispielsweise eine Identitätskarte erhalten und ihre Einbürgerung soll erleichtert werden.
- Mit dem **Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit** soll Staatenlosigkeit verhindert und so vermindert werden. Das Übereinkommen von 1961 enthält Bestimmungen zur Vermeidung der Staatenlosigkeit bei der Geburt und im späteren Leben, wie zum Beispiel durch Entzug, Verlust oder Verzicht auf eine Staatsangehörigkeit sowie im Zuge vom Zerfall von Staaten.



Bestimmungen zur Verhinderung von Staatenlosigkeit sind auch in den **internationalen Menschenrechtsübereinkommen** verankert, wie beispielsweise das Recht des Kindes auf eine Staatsangehörigkeit und das Verbot der Diskriminierung.

Auf europäischer Ebene sind Bestimmungen zur Verhinderung von Staatenlosigkeit zudem im **Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit von 1997** und in der **Konvention des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit in Zusammenhang mit Staatennachfolge von 2006** niedergelegt.

Um Staatenlosigkeit zu verhindern und die Rechte staatenloser Personen zu schützen, ist es wichtig, dass möglichst viele Staaten den bestehenden regionalen und internationalen Übereinkommen beitreten.

*Ich konnte vier Jahre lang nicht zur Schule gehen, weil ich keine Geburtsurkunde hatte. Als ich endlich meine Geburtsurkunde erhalten habe, war ich erleichtert, aber ich hatte auch das Gefühl, vier Jahre meines Lebens verloren zu haben.*

Maria, Dominikanische Republik







© UNHCR / A. Froger

# VERTRAGSSTAATEN DER INTERNATIONALEN UND EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMEN

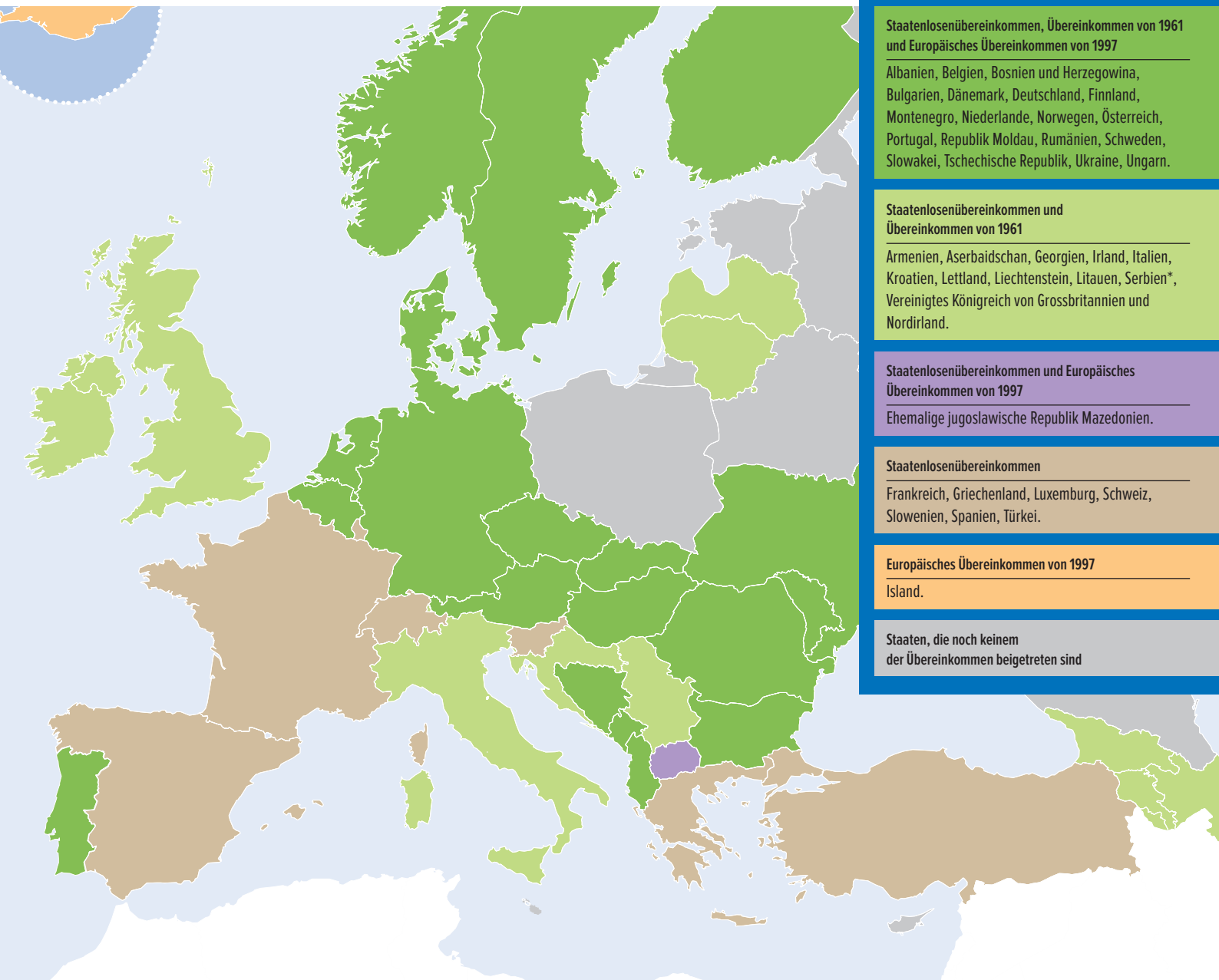
(Stand 11. November 2016)

- **Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (Staatenlosenübereinkommen):**  
89 Vertragsstaaten, einschliesslich der Schweiz (1972) und Liechtenstein (2009)
- **Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit:**  
68 Vertragsstaaten, einschliesslich Liechtenstein (2009), die Schweiz ist dem Übereinkommen von 1961 noch nicht beigetreten
- **Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit von 1997:**  
20 Vertragsstaaten, weder die Schweiz noch Liechtenstein sind bislang Vertragsstaaten

*Ich kann mich nicht frei bewegen,  
weil die Polizei und die Gendarmerie  
Identitätsdokumente verlangen. Ich habe  
keine Dokumente, also verlangen sie Geld  
von mir. Weil ich nicht zahlen kann, drohen  
sie mir, mich zu schlagen und zu verhaften.*

---

Joseph, Côte d'Ivoire



**Staatenlosenübereinkommen, Übereinkommen von 1961 und Europäisches Übereinkommen von 1997**

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn.

**Staatenlosenübereinkommen und Übereinkommen von 1961**

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Serbien\*, Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland.

**Staatenlosenübereinkommen und Europäisches Übereinkommen von 1997**

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

**Staatenlosenübereinkommen**

Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Schweiz, Slowenien, Spanien, Türkei.

**Europäisches Übereinkommen von 1997**

Island.

**Staaten, die noch keinem der Übereinkommen beigetreten sind**

\* Serbia (and Kosovo S/RES/1244 (1999))

The boundaries and names used on this map do not imply official endorsement or acceptance by the United Nations.

Sources: Bureau for Europe, UNHCR  
For more information: [cheredni@unhcr.org](mailto:cheredni@unhcr.org)

# WELCHE AUFGABEN ERFÜLLT UNHCR IM BEREICH DER STAATENLOSIGKEIT?

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat UNHCR zusätzlich zum internationalen Flüchtlingsschutz auch ein Mandat für Staatenlose übertragen, das die folgenden Bereiche umfasst:

- **Identifizierung:** UNHCR sammelt Informationen über Ausmass, Ursachen und Konsequenzen von Staatenlosigkeit und hilft Regierungen, staatenlose Personen auf ihrem Gebiet zu identifizieren
- **Verhinderung:** UNHCR unterstützt Regierungen bei der Verbesserung und Umsetzung ihrer Staatsangehörigkeitsgesetze
- **Verminderung:** UNHCR arbeitet mit Regierungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Medien zusammen, um den Erwerb einer Staatsangehörigkeit für staatenlose Personen zu erleichtern
- **Schutz:** UNHCR unterstützt Regierungen bei der Einführung von Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit, sodass staatenlose Personen einen rechtlichen Status erhalten können und ihre Rechte geschützt werden.







# WIE KANN STAATENLOSIGKEIT BIS 2024 BEENDET WERDEN?

“ Es ist tragisch, dass heutzutage Millionen Menschen keine Staatsangehörigkeit besitzen. Im Gegensatz zu vielen bewaffneten Konflikten liegt es gänzlich in der Macht jeder betroffenen Regierung, Staatenlosigkeit zu beenden.“

António Guterres, ehemaliger UN-  
Flüchtlingshochkommissar (2005-2015)

Im November 2014 hat UNHCR die **#IBelong-Kampagne** gestartet, die zum Ziel hat, Staatenlosigkeit bis 2024 zu beenden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat UNHCR einen **Aktionsplan** erarbeitet und unterstützt Regierungen bei der Durchführung der folgenden zehn Massnahmen:

## AKTION 1:

Aktuelle gravierende Situationen von Staatenlosigkeit beheben.

## AKTION 2:

Sicherstellen, dass kein Kind staatenlos zur Welt kommt.

## AKTION 3:

Geschlechtsspezifische Diskriminierung aus Staatsangehörigkeitsgesetzen entfernen.

## AKTION 4:

Verweigerung, Verlust oder Entzug von Staatsangehörigkeit aufgrund von Diskriminierung verhindern.

## AKTION 5:

Staatenlosigkeit im Zuge des Zerfalls von Staaten verhindern.

# #IBELONG



Zivilgesellschaftliche Akteure und staatenlose Personen können Regierungen auch dabei unterstützen, Staatenlosigkeit bis 2024 zu beenden. So haben bereits **über 88.000 Personen UNHCRs offenen Brief** unterschrieben und sich für eine Welt ohne Staatenlosigkeit eingesetzt.

## AKTION 6:

---

Staatenlosen MigrantInnen einen Status und Schutz gewähren und ihre Einbürgerung erleichtern.

## AKTION 7:

---

Sicherstellen, dass Geburten registriert werden.

## AKTION 8:

---

Nachweise über die Staatsangehörigkeit an berechtigte Personen ausstellen.

## AKTION 9:

---

Dem Staatenlosenübereinkommen und dem Übereinkommen von 1961 beitreten.

## AKTION 10:

---

Bessere quantitative und qualitative Informationen zu staatenlosen Bevölkerungsgruppen bereitstellen.





# WIE VIELE STAATENLOSE LEBEN IN DER SCHWEIZ UND IN LIECHTENSTEIN?

2015 lebten **339 staatenlose Personen**, darunter auch Flüchtlinge, in der Schweiz, die als staatenlos anerkannt waren.\* Es kann jedoch sein, dass weitere staatenlose Personen in der Schweiz lebten, deren **Herkunftsstaat** als **unbekannt** galt. So betrug die Gesamtzahl der Personen, die entweder als staatenlos anerkannt waren oder deren Herkunftsstaat als unbekannt galt, **über 1.800 Personen**. In Liechtenstein lebten 2015 drei anerkannte staatenlose Personen.

In der Schweiz ist das **Staatssekretariat für Migration (SEM)** für die Feststellung der Staatenlosigkeit zuständig. Beschwerde kann beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden. Infolge der Anerkennung haben staatenlose Personen ein **Aufenthaltsrecht** in der Schweiz und können einen **Pass** für Personen nach dem Staatenlosenübereinkommen beantragen.

Das Schweizer und das Liechtensteinische Bürgerrechtsgesetz enthalten spezielle **Einbürgerungsbestimmungen für staatenlose Kinder**. Im Sinne des Kindeswohls empfehlen UNHCR und das Kinderrechtskomitee der Vereinten Nationen jedoch, dass Staaten ihre Staatsangehörigkeit automatisch den Kindern gewähren, die staatenlos in ihrem Gebiet geboren werden.

\* Darunter waren 69 Personen, die nur als Staatenlose anerkannt waren.

Pass für eine ausländische Person  
Passeport pour étrangers  
Passaporto per stranieri  
Passaport per ina persuna estra  
Passport for aliens





**UNHCR Büro für  
die Schweiz und  
Liechtenstein**

94, rue de Montbrillant  
Case Postale 2500  
CH-1211 Genève 2

Tel. +41 (0)22 739 74 44  
swige@unhcr.org  
www.unhcr.ch

Dezember 2016

